



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Referat 53.1 –
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

Antrag auf Erteilung der Approbation als Psychologische(r) Psychotherapeut(in) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)

**Hiermit beantrage ich nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) die
Erteilung der Approbation als:**

Psychologische(r) Psychotherapeut(in)

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)

Familienname:

Geburtsname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift, an die die Approbation zugestellt werden soll (nur Inland)

Straße, Nr.:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail-Adresse:

**Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei
(für ausländische Urkunden zusätzlich beglaubigte Übersetzungen):**

1. einen tabellarischen unterschriebenen Lebenslauf
2. die Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde (einfache Kopie)
3. einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) (einfache Kopie)
4. eine ärztliche Bescheinigung (im Original), die nicht älter als ein Monat bei Antragstellung sein darf, wonach ich in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Psychotherapeutenberufs geeignet bin
5. ein amtliches Führungszeugnis* (Behördenführungszeugnis Belegart O), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf.
(Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrer zuständigen Meldebehörde.
Verwendungszweck: Approbation als „Psychologische(r) Psychotherapeut(in)“ oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)“ zur Vorlage bei dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Referat 53.1 – Baedekerstraße 2-20, 56073 Koblenz)
* Aufgrund der zurzeit langen Bearbeitungsdauer bei der Erstellung des Führungszeugnisses durch das Bundesamt für Justiz wird dringend empfohlen, dieses ca. 4 Wochen, bevor Sie den Antrag auf Erteilung der Approbation stellen, zu beantragen. Sie können das Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz auch online unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.
6. Ggf. Promotionsurkunde (amtlich beglaubigte Kopie):
Bitte beachten Sie, dass nach Erteilung ein Titel in der Approbationsurkunde nachträglich nicht mehr aufgenommen wird.

Wenn ich meine Ausbildung in einem Staat der EU, des EWR, der Schweiz oder in einem Drittstaat abgeschlossen habe:

7. Einen Nachweis, dass ich über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge. Der Nachweis ist durch eine Überprüfung bei der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, Diether-von-Isenburg-Straße 9-11, 55116 Mainz, (www.lpk-rlp.de) zu führen.

Zusätzlich bei Abschluss der Ausbildung in einem Drittstaat

8. eine Stellenzusage für eine Tätigkeit in Rheinland-Pfalz.

Mit nachstehender Unterschrift erkläre ich zugleich, dass gegen mich weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. Außerdem erkläre ich, dass ich den Antrag auf Erteilung der Approbation in keinem anderen Bundesland gestellt habe oder vor Antragsrücknahme stellen werde bzw. mitteilen werde, bei welcher anderen Behörde ich einen solchen Antrag gestellt habe oder zu stellen beabsichtige. Die vorstehenden Angaben habe ich unter Beachtung der Folgen vorsätzlich falscher Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift